

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Es waren ... Vertreter der **Fachärzte** in die Vertreterversammlung zu wählen.  
Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **Fachärzte** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Es waren ... Vertreter der **ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte** in die Vertreterversammlung zu wählen.  
Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **ermächtigten Krankenhausärzte und angestellten Ärzte** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Es waren ... Vertreter der **psychotherapeutischen Mitglieder** in die Vertreterversammlung zu wählen.  
Auf die zur Wahl stehenden Wahlvorschläge der **psychotherapeutischen Mitglieder** wurden Stimmen wie folgt abgegeben:

Wahlvorschlag 1:		Stimmen
Wahlvorschlag 2:		Stimmen
Wahlvorschlag 3:		Stimmen
etc.		

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung bleiben die in den einzelnen Wahlvorschlägen weiter aufgeführten - nicht gewählten - Bewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag Nachrücker der gewählten Bewerber der Liste.

### Bemerkungen:

### Unterschriften:

.....  
Kreiswahlleiter

.....  
Stellv. Kreiswahlleiter

.....  
Protokollführer

## Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

IV 2 - 3642.1.1  
Düsseldorf, den 02. Dezember 2009

Die beigeheftete  
Neufassung der Wahlordnung der  
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 11.09.2009  
wird hiermit als Bestandteil der Satzung  
gemäß § 81 Abs. 1 SGB V  
mit folgender Maßgabe genehmigt:

1. Der Klammerzusatz in § 2 Abs. 1 Bst. d wird wie folgt gefasst: „(§ 3 Abs. 1 der Satzung)“
2. § 5 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt gefasst: „Gehört ein Mitglied aufgrund unterschiedlicher Zulassungen mehreren Gruppierungen an, kann es wählen, in welcher Gruppierung es sein Wahlrecht ausüben will; zunächst wird es bei einer Gruppierung in das Wählerverzeichnis aufgenommen.“
3. In § 6 Abs. 1 werden die Wörter „der jeweiligen Gruppe angehörenden“ gestrichen.

Im Auftrag  
(Bettina am Orde)

## Haushaltsplan und Verwaltungskostensatz für das Jahr 2010

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2010, bestehend aus einem Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtaufwand von € 102.542.000,00 und einem Investitionshaushalt mit einem Betrag von € 3.092.000,00 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die in den einzelnen Kontengruppen (zweistellig) ausgewiesenen Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Deckung der Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von € 87.800.000,00 Euro die nicht durch Einnahmen bzw. durch Auflösung von Rückstellungen oder Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden, wird ein Verwaltungskostensatz gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung in Höhe von 2,6 % des Arztumsatzes festgelegt.

Mitglieder, die ihre Abrechnung IT-unterstützt vornehmen, zahlen 2,6 % (Prozentpunkte), nicht per Diskette abrechnende Mitglieder 0,9 %-Punkte mehr (3,5 %). Für Online-Abrechnungen mit digitaler Gesamtaufstellung unter Verwendung einer qualifizierten Signatur wird ein Verwaltungskostensatz von 2,4 % erhoben.

Zusätzliche Verwaltungskostensätze für Praxisnetze / Notfallpraxen im Bereich der KV Nordrhein werden zur Deckung der dort anfallenden Kosten lt. § 13 Abs. 3 der Satzung der KV Nordrhein bei Bedarf vom Vorstand festgesetzt.

gez. Dr. Christiane Friedländer  
Vorsitzende der Vertreterversammlung

**Nähere Informationen zur  
Online-Abrechnung mit  
qualifizierter Signatur  
finden Sie unter**

**[www.kvno.de/mitglieder/itidprax/onlineabrechnung](http://www.kvno.de/mitglieder/itidprax/onlineabrechnung)**



## Rheinisches Ärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein  
und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

- **Herausgeber:**  
Ärztekammer Nordrhein und  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- **Redaktion:**  
Horst Schumacher (Chefredakteur)  
Ruth Bahners (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)  
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)  
Jürgen Brenn  
Rainer Franke  
Karin Hamacher  
Frank Naundorf  
Sabine Schindler-Marlow
- **Redaktionsausschuss:**  
Dr. med. Patricia Aden, Essen  
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf  
Dr. med. rer. nat. Klaus Enderer, Köln  
Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Essen  
Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH, Düsseldorf  
Martin Grauduszus, Erkrath  
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf  
Dr. med. Leonhard Hansen, Alsdorf  
Dr. med. Heiner Heister, Aachen  
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg  
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren  
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen  
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers  
Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen  
Jochen Post, Düsseldorf  
Fritz Stagge, Essen  
Bernd Zimmer, Wuppertal

- **Anschrift der Redaktion:**  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,  
Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf  
Fernruf: (02 11) 43 02-12 45, -12 46, -1242, -1243  
Telefax: (02 11) 43 02-12 44  
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de  
Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**  
WWF Verlagsgesellschaft mbH,  
Postfach 18 31, 48257 Greven  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 0 25 71/93 76-30, Fax: 0 25 71/93 76-55  
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de  
Geschäftsführer: Manfred Wessels

- **Druck:**  
WWF Druck + Medien GmbH  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 0 25 71/93 76-0, Fax: 0 25 71/93 76-50, www.wwf-medien.de

Ab Ausgabe 1/2009 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2009 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 78,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481